

Hygienekonzept der Bildungsstätte Einschlingen

Der Gesundheitsschutz unserer Gäste und Beschäftigten hat für uns höchste Priorität. Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des **Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen** haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert. Um den Betrieb der Bildungsstätte Einschlingen wiederaufnehmen und fortführen zu können, haben wir unser HACCP-Hygienekonzept auf der Grundlage der CoronaSchutzVO NRW und deren Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ sowie der jeweils aktuellen Informationen auf der Seite der Landesregierung <https://www.land.nrw/corona> aktualisiert und passen es bei Bedarf umgehend an.

Allgemeines

- Alle Mitarbeitenden werden in das Hygienekonzept eingearbeitet. Das Konzept wird im Haus ausgelegt und ist auf der Homepage abrufbar. Dem/der Ansprechpartner_in der Gruppe wird im Vorfeld der Veranstaltung das Hygienekonzept zugeschickt. Die Gäste werden bei der Ankunft über die Hygienevorschriften des Hauses **informiert**. Wichtige Schutzvorschriften sind zusätzlich durch Hinweisschilder, Aushänge und Bodenmarkierungen kenntlich gemacht.
- **Desinfektionsspender** sind an den Hauseingängen, in den für die Seminarteilnehmenden vorgesehenen Toiletten, in jedem Flur sowie vor dem Eingang zur Essensausgabe angebracht. Zudem sind auf jedem Zimmer, in allen Bädern und Büros sowie in allen Seminarräumen Desinfektionspumpsprays und Papiertücher vorhanden.
- Befolgen Sie mit uns zusammen bitte folgende **Hygieneregeln**:
 - Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
 - Grundsätzlich bitten wir Sie, Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.
 - Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Gästen und zu unserem Personal. Kommt es dennoch zu Treffen in verwinkelten Bereichen, dann bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme.
 - Bitte tragen Sie im gesamten Haus eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine Atemschutzmaske (FFP 2-Maske) - ausgenommen während der Mahlzeiten und im eigenen Zimmer.
 - Bitte sorgen Sie in Ihren Zimmern, Aufenthalts- und Seminarräumen für regelmäßige Stoßlüftung. Bitte beachten Sie während der Veranstaltungen: mindestens alle 20 Minuten Stoßlüften, Querlüften, wo immer es möglich ist und Lüften der Räume während der gesamten Pausendauer.
 - Verzichten Sie bitte auf Händeschütteln und Umarmungen.
 - Niesen und Husten Sie bitte in die Armbeuge.
 - Taschentücher bitte nur einmalig benutzen.

Erstellt von Ad/Yv/Mi	Gültig ab 04.05.2022
Nächste Überprüfung 27. Mai 2022	Seite 1 von 4
file:///S:\Daten4Team\Hygienekonzept_Corona\Hygienekonzept_Einschlingen_ab_30_Dezember%202021.docx	

1. Beschäftigte

- Mitarbeitende, die **Erkältungssymptome** (Husten, Fieber, Atemnot u.Ä.) zeigen, werden angehalten, den Arbeitsplatz zu verlassen oder zu Hause zu bleiben, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist.
- Die Beschäftigten sind in das **Hygienekonzept** eingearbeitet und eventuelle Aktualisierungen werden laufend kommuniziert. Die Schutzmaßnahmen werden umfassend erklärt und eine entsprechende Unterweisung erfolgt durch das Leitungsteam bzw. die Küchenleitung. Die Mitarbeitenden sind jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen.
- Alle Beschäftigten mit direktem Kontakt zu Gästen und externen Personen (Lieferanten, Dienstleister, usw.) sind angewiesen, geeignete **medizinische bzw. Atemschutzmasken** zu tragen. Direkter Körperkontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Des Weiteren sind alle Beschäftigten angewiesen, geeignete medizinische bzw. Atemschutzmasken zu tragen, sofern die Mindestabstände zu anderen Mitarbeitenden nicht eingehalten werden können.
- Alle Beschäftigten sind angehalten, mindestens am ersten Arbeitstag in der Woche einen **Coronatest** durchzuführen. Alle nicht-immunisierten Beschäftigten weisen am ersten Arbeitstag in der Woche **ein negatives Testergebnis** nach, beispielsweise durch einen von der Bildungsstätte bereitgestellten Corona-Selbst- oder Schnelltest unter Aufsicht.
- Grundsätzlich besteht eine **Maskenpflicht** im ganzen Haus. Sie entfällt nur am eigenen Arbeitsplatz für Beschäftigte.
- Alle Beschäftigten sind für die **Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes** selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.).
- Die **Büros** werden ein Mal pro Woche gereinigt.
- **Gemeinsam genutzte Arbeitsplätze** werden vor Nutzung von dem_der jeweiligen Kollegen_in desinfiziert.
- Alle Beschäftigten aus den **Bereichen Service und Küche** sind angehalten, mindestens halbstündlich ihre Hände gründlich und fachgerecht zu waschen oder zu desinfizieren.
- Es wird auf die personenbezogene Aufbewahrung und Benutzung von **Arbeitsbekleidung** geachtet und sichergestellt, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig vor Ort bei mindestens 60 Grad gereinigt wird. Die Arbeitskleidung wird getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt.
- Der **Umkleideraum** ist nur einzeln zu benutzen und auf besondere Hygiene ist hier zu achten.

Erstellt von Ad/Yv/Mi	Gültig ab 04.05.2022
Nächste Überprüfung 27. Mai 2022	Seite 2 von 4
file:///S:\Daten4Team\Hygienekonzept_Corona\Hygienekonzept_Einschlingen_ab_30_Dezember%202021.docx	

2. Gäste

- Im ganzen Haus gilt grundsätzlich eine **Maskenpflicht**. Die Maske kann **nur am festen Sitzplatz abgelegt** werden. Die Gäste sind im Vorfeld der Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, vorzugsweise FFP2-Atemschutzmasken und mindestens aber medizinische Masken mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden, stellt die Bildungsstätte Einschlingen geeignete Masken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung (1 EUR pro Stück). Nach Nutzung ist die Maske in einen geschlossenen Restmüllbehälter zu entsorgen.
- Angemeldete Teilnehmende und Gäste, die **Erkältungssymptome** wie Husten, Fieber, Atemnot u. Ä. zeigen, werden angehalten zu Hause zu bleiben.
- Gäste werden gebeten ihre **eigenen Arbeitsmaterialien** mitzubringen (Stifte, Blöcke, Yogamatten und Meditationskissen usw.).
- Die Abrechnung erfolgt möglichst **bargeldlos** über Rechnung, oder das passende Geld wird am Ende des Seminars möglichst kontaktfrei übergeben.

2.1. Seminarräume

- Grundsätzlich gilt überall im Haus **Maskenpflicht. Die Mindestabstände von 1,5 Meter sind möglichst einzuhalten**. Die festen Sitzplätze sind ebenfalls über den ganzen Zeitraum der Veranstaltung bzw.- des Bildungsangebots einzuhalten.
- Während der Veranstaltungen gilt: mindestens alle 20 Minuten Stoßlüften, Querlüften, wo immer es möglich ist und **Lüften** der Räume während der gesamten Pausendauer.
- **Seminarmaterial** stellen wir den Gruppen desinfiziert bereit. Der_ die Mitarbeitende, der die Gruppe betreut, ist dafür zuständig. Für die Aufrechterhaltung der Desinfektion sind während der Veranstaltung die Referent_innen verantwortlich.

2.2. Verpflegung

- Bevor Sie sich am **Buffet** bedienen und auch vor Betreten des Speiseraums, bitten wir Sie Ihre **Hände zu desinfizieren**.
- Die Gäste sind unter Einhaltung der **Mindestabstände** mittels Markierungen und **Leitsystemen** zum Buffet und in den Speiseraum zu leiten. Bitte unser Einbahnstraßensystem dabei beachten.
- Bitte die Plätze im Speisesaal von hinten nach vorne belegen. Nach dem Essen bitte **Geschirr und Besteck** auf dem dafür vorgesehenen Wagen sortieren. Dieses wird vom Servicepersonal bei Temperaturen höher als 60 Grad gereinigt.
- Das Betreten der **Teeküche** ist nur Mitarbeitenden gestattet.

Erstellt von Ad/Yv/Mi	Gültig ab 04.05.2022
Nächste Überprüfung 27. Mai 2022	Seite 3 von 4
file:///S:/Daten4Team/Hygienekonzept_Corona/Hygienekonzept_Einschlingen_ab_30_Dezember%202021.docx	

- **Seminargetränke** werden in Kisten bereitgestellt. Bitte die Flaschen einzeln entnehmen und beschriften.
- Die Speiseräume werden nach den Mahlzeiten von dem Personal kräftig **gelüftet, gereinigt und desinfiziert**.

2.3. Nutzung gemeinsamer Bereiche, Eingangshalle und Flure

- Bei der Anreise wird der Zugang ins Haus durch **Leitsysteme** markiert.
- Die **Sitzgelegenheiten** sind möglichst so positioniert, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann. Bitte den großen Außenbereich nutzen und auch da auf die Mindestabstände achten – auch bei der Nutzung der Aschenbecher.
- Wir bitten unsere Gäste den **großen Gartenbereich** hinter dem Haus während der Pausen zu nutzen, um größere Menschenansammlungen vor dem Haus zu vermeiden.
- Im ganzen Haus ist grundsätzlich eine **medizinische bzw. Atemschutzmaske** zu tragen.
- Der **PC im Eingangsbereich** wird vor jeder Nutzung durch den/die Nutzer_in desinfiziert. Es stehen Desinfektionstücher bereit.

2.4. Gästezimmer

- In den Zimmern sind Waschbecken, **Seifenspender, Desinfektionsmittel und Kosmetiktücher** vorhanden.
- Die Gäste sind angehalten, ihre eigenen **Handtücher und Bettwäsche** mitzubringen. Sollten sie vergessen werden, stellen wir sie gegen einen Aufpreis von 6 EUR zur Verfügung.
- Während des Aufenthalts sind die Gäste angehalten, auf die **regelmäßige Lüftung** zu achten (Stoßlüften).
- Die Gästezimmer werden nach Abreise der Gäste **gründlich gereinigt, desinfiziert und gelüftet**.

2.5. (Öffentliche) Toilettenanlagen

- Sanitäre Bereiche werden mindestens drei Mal am Tag **gereinigt**
- In allen Bädern sind **Seifenspender, Desinfektionsmittel und Einweghandtücher** vorhanden.
- Die **Duschen und Toiletten für die Gästezimmer** sind ausschließlich von den Gästen aus den entsprechenden Bereichen zu benutzen. Durch Aushänge an den Duschen und WC-Türen wird erkenntlich, welche Zimmer welcher Dusche / Toilette zugeordnet sind.
- Alle Bäder werden nach Abreise der Gäste **gründlich gereinigt, desinfiziert und gelüftet**.

Erstellt von Ad/Yv/Mi	Gültig ab 04.05.2022
Nächste Überprüfung 27. Mai 2022	Seite 4 von 4
file:///S:\Daten4Team\Hygienekonzept_Corona\Hygienekonzept_Einschlingen_ab_30_Dezember%202021.docx	